



Die eigene Meinung zu sagen ist wichtig für die *Demokratie*.

Man kann seine Meinung auch singen, malen oder schreiben.

Jeder kann seine Meinung haben und äußern.

Das nennt man Meinungsfreiheit.

In Artikel 5 (1) des *Grundgesetzes* steht:

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten [...].

Das heißt:

Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung öffentlich zu sagen.

- Zum Beispiel kann man sagen, was man über Politik denkt.
- Oder im Internet schreiben:

Der Bürgermeister will Geld sparen

und deshalb mein Lieblings-Schwimmbad verkaufen.

Das finde ich falsch!

Wenn viele Menschen gegen den Verkauf sind,

kann das etwas verändern:

Das Schwimmbad wird vielleicht doch nicht verkauft.



- Ich darf auch die Bundeskanzlerin kritisieren.
- einfach POLITIK: A-Z

- Oder einen Minister.
- Oder vorschlagen, was sie besser machen sollen.

Aber es gibt auch Grenzen der Meinungsfreiheit.

Grenzen sind dort,
wo die Grundrechte anderer Personen verletzt werden:
Es ist nicht erlaubt

- zum Hass auf andere Menschen aufzurufen
- oder anderen Menschen mit Gewalt zu drohen.

Das verbreitet Angst und die Menschen fühlen sich nicht mehr sicher.
Hass und Gewalt verletzen die Rechte anderer Menschen.

Auch Beleidigungen sind verboten.

Einen behinderten Menschen "lahmen Krüppel"
zu nennen ist eine Beleidigung

Es ist oft schwer zu entscheiden:

- Was ist eine erlaubte Meinung?
- Was ist eine Beleidigung?





Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/ (http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/)



Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote Adenauerallee 86 53113 Bonn einfachpolitik@bpb.de

